

A 8/4 – 36148/2007

Puchstraße

Kostenloser Erwerb und Übernahme in das öffentliche Gut einer ca. 246 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 366, EZ 9, KG Rudersdorf, durch die Stadt Graz für die Verbreiterung der Puchstraße

Graz, am 5.6.2008

Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss:
Berichterstatter:

An den

Gemeinderat

Die Firma Lidl beabsichtigt in der Puchstraße auf dem Grundstück Nr. 367/3, welches von der Firma ASSET ONE erworben wurde, einen Lebensmittelmarkt zu errichten. Dieses Grundstück befindet sich östlich der Puchstraße. Im Bereich der Zufahrt zum beabsichtigten Lidl-Markt ist eine eigene Abbiegespur erforderlich. Die dafür benötigte Grundstücksfläche wird von der Firma ASSET ONE im Rahmen dieser Grundstücksverwertung von der auch in ihrem Eigentum befindlichen gegenüberliegenden Liegenschaft Gdst. Nr. 366, EZ 9, KG Rudersdorf, der Stadt Graz für das öffentliche Gut kostenlos zur Verfügung gestellt. Die gegenständliche Grundstücksfläche ist im Flächenwidmungsplan der Stadt Graz als GG 0,2 – 2,5 ausgewiesen. Der von der Firma Lidl vorgelegte Plan wurde mit dem A 10/1 – Straßenamt und dem A 14 – Stadtplanungsamt abgesprochen und stellt eine Voraussetzung für die Erteilung der Baubewilligung an die Firma Lidl dar.

Mit der Firma ASSET ONE wurden Verhandlungen aufgenommen und vorbehaltlich der Genehmigung durch das zuständige Organ eine Vereinbarung bezüglich des kostenlosen Erwerbes einer ca. 246 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 366, EZ 9, KG Rudersdorf, abgeschlossen. Diese ca. 246 m² große Teilfläche soll in das öffentliche Gut der Stadt Graz übertragen werden.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 2/2008, beschließen:

1. Der kostenlose Erwerb einer ca. 246 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 366, EZ 9, KG Rudersdorf, aus dem Eigentum der Firma ASSET ONE Projektentwicklungs GmbH, mehr oder weniger, je nach endgültigem Vermessungsergebnis, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.

2. Die Übernahme der in Punkt 1 erworbenen Teilfläche in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
3. Die Vermessung, die Errichtung des Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch das A 10/6 – Stadtvermessungsamt auf Kosten der Stadt Graz.
4. Sämtliche mit dem gegenständlichen Grunderwerb verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Stadt Graz.
5. Die Errichtung des Kaufvertrages – wenn erforderlich - wird vom Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten auf Kosten der Stadt Graz durchgeführt.

Anlage:

1 Vereinbarung mit Lageplan

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses
am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt

Graz, am

Der/Die SchriftführerIn: